

(1) Baumusterprüfbescheinigung

(2) Nr. der Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B118/22**

(3) Produkt: **Anschlageinrichtung Typ C
Typ: BR 8 Standard BMP**

(4) Hersteller: **Sicherheitskonzepte Breuer GmbH**

(5) Anschrift: **Broekhuysenerstr. 40, 47638 Straelen**

(6) Die Bauart dieser Produkte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(7) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH bescheinigt, dass diese Produkte die grundlegenden Anforderungen gemäß den unter Punkt 8 aufgeführten Normen erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Bericht PB 22-122 niedergelegt.

(8) Die Normanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

DIN EN 795:2012

DIN CEN/TS 16415:2017

(9) Diese Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Produkte in Übereinstimmung mit den genannten Normen. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Produkte sind gegebenenfalls weitere Anforderungen zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(10) Diese Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 14.07.2027 gültig.

DEKRA Testing and Certification GmbH
Bochum, den 15.07.2022



Geschäftsführer

- (11) Anlage zur
- (12) **Baumusterprüfbescheinigung
ZP/B118/22**
- (13) 13.1 Gegenstand und Typ
Anschlageinrichtung Typ C
Typ: BR 8 Standard BMP

13.2 Beschreibung

Die Anschlageinrichtung, Typ: BR8 Standard BMP (Bild 1), dient der Sicherung von Personen gegen Absturz. Es können sich maximal vier Personen an der Führung zwischen zwei Verankerungen gegen Absturz sichern. Die Montage der Anschlageinrichtung erfolgt an entsprechenden Untergründen mit ausreichender Festigkeit.

Die korrosionsbeständige Führung (Ø8 mm – Ausführung 7 x 7), wird an einem Ende mit einem mit einer verpressten Seilöse befestigt. Das andere Ende der Führung wird mit einer Seilklemme (Bild 4) montiert.

Die Seilöse wird über ein Kettenschloss (Bild 3) an der Ringöse (Bild 2) befestigt. Auf der Führung läuft der bewegliche Anschlagpunkt Typ: Universalläufer.

Der bewegliche Anschlagpunkt wird mit einem Verbindungselement nach EN 362 versehen, um die Verbindung mit der weiteren persönlichen Schutzausrüstung des Benutzers zu ermöglichen. Der bewegliche Anschlagpunkt kann von der Führung entfernt werden. Das Entfernen kann nur durch zwei unabhängig voneinander durchzuführende Handhabungen erfolgen. Hierzu muss das Verbindungselement entfernt werden. Alternativ kann der bewegliche Anschlagpunkt, Typ: Überkopfläufer Verwendung finden. Dieser ist von der Führung nicht abnehmbar.

Ein Überfahren der Enden der Führung durch den Benutzer ist nicht möglich, da diese durch die Seilöse und die Seilklemme geschlossen sind. Die Verbindung zwischen der persönlichen Schutzausrüstung des Benutzers und der Führung kann alternativ auch direkt über ein Verbindungselement nach EN 362 erfolgen.

Auf der laufenden Länge der Führung können zur Unterstützung der Führung speziell geformte Zwischenverankerungen (Bild 11), montiert werden. Der maximale Abstand zwischen den Verankerungen (End-, Zwischen- oder Eckverankerung) variiert je nach Systemaufbau und beträgt maximal 15 m. Zusätzlich können Kurvenumfahrungen mit den Eckverankerungen (Bilder 8 - 10) realisiert werden. Die Kurvenumfahrungen lenken die Führung mittels eines gebogenen Rohres um. Die Anschlageinrichtung kann entweder direkt an der baulichen Einrichtung befestigt werden, oder über ausreichend tragfähige Stützen der Fa. Sicherheitskonzepte Breuer. Dazu werden die Endverankerungen, Zwischenverankerungen und Kurvenumfahrungen auf den Stützen montiert. Zu diesem Zweck können an den Stützen auch Stoßverbinder (Bilder 6-7) eingesetzt werden.

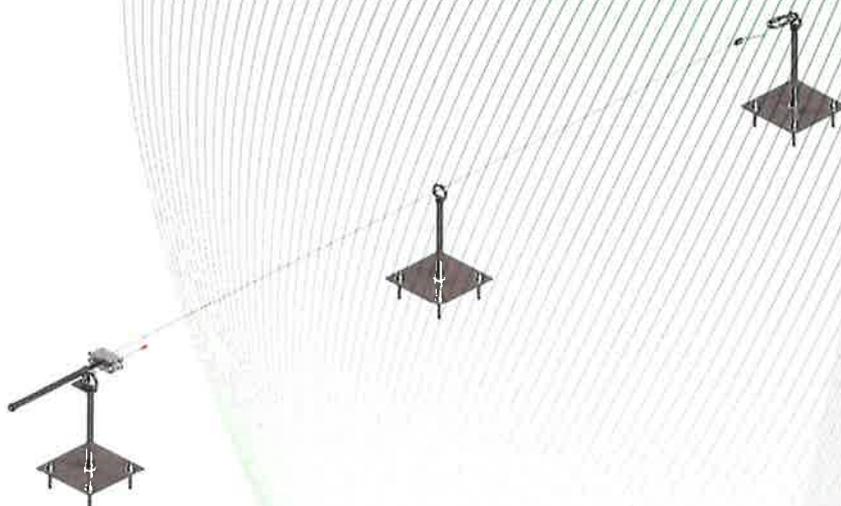


Bild 1: Anschlageinrichtung, Typ: BR8 BMP



Bild 2: Ringschraube M16



Bild 3: Kettenschloss



Bild 4: Seilklemme, Typ: B 8 mm



Bild 5: Führung aus Edelstahl 8 mm



Bilder 6-7: Stoßverbinder



Bild 8: Kurve, Typ: Kurve



Bilder 9-10: Kurve, Typ: Kurve überfahrbar 2



Bild 11: Zwischenhalter (überfahrbares Seilssystem)

(14) Bericht

PB 22-122, 15.07.2022